

Der rechtlich-organisatorische Rahmen

Bildungsplanreform: Artikelverordnung und Organisationserlass („Eigenständigkeits der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 04/05“) setzen den Rahmen für die Einführung neuer Bildungspläne. Fördern sie auch eine größere Eigenständigkeit der Schulen?

Die von Ministerin Schavan propagierte Erweiterung der Eigenständigkeit der Schulen muss sich an der Realität der Verwaltungsvorschriften „Artikelverordnung“ und „Organisationserlass“ messen lassen. Das Ergebnis der Realitätsprüfung fällt leider ernüchternd aus. Es wird nicht weniger geregelt als bisher, gute Ansätze haben äußerst geringe Auswirkungen im Schulalltag. Die berechtigte Frage vieler Kolleg/innen wird lauten: Worin besteht denn eigentlich der erweiterte Spielraum der Schulen? Die Kollegien sind verpflichtet, Schulcurricula zu erarbeiten, die Kontingenzstundentafeln zu verteilen und die Arbeit in den neuen Fächerverbänden zu konzipieren. Außerdem gibt es vielfältige zentrale Vorgaben für diesen sehr engen Spielraum der Eigenständigkeit. Im Moment arbeiten die Schulen an der Umsetzung der neuen Bildungspläne. Viele Kolleg/innen sind verärgert über die Mehrarbeit und die fehlende Unterstützung. Auch den Schulen, die sich engagiert an die Umsetzung machen, fällt es schwer, die angeblichen Spielräume positiv für die Schule nutzen zu können. Wo liegt das Problem? Ein Schluss liegt nahe: Die Schulverwaltung traut den Schulen offensichtlich eine real gestärkte Eigenverantwortung nicht zu und scheint diese politisch eigentlich auch nicht zu wollen.

Schulen dürfen Stunden jetzt „selbst erwirtschaften“

Die Unterrichtsversorgung ist ein zentrales Planungselement der einzelnen Schule. Seit Jahren müssen sie mit einer zurückgehenden Versorgung umgehen. Trotz langsam zurückgehender Schülerzahlen in der Grundschule werden Stütz- und Fördermaßnahmen klein geschrieben bzw. sind zugunsten der frühen Fremdsprache nahezu vollständig verschwunden. Mit der Einführung

der Kontingenzstundentafeln (Artikel VO) für die Klassen 1 und 2 Grundschule, 5 und 6 Hauptschule, 5 bis 7 Realschule und 5 Gymnasium wird sich die Pflichtzuweisung nicht ändern.

Jetzt muss gerechnet werden: In den höheren Klassen gelten weiterhin die alten Stundentafeln. Für die Klassen, die nach dem neuen Bildungsplan und in neuen Fächerverbänden arbeiten, trifft die Schule im Schulcurriculum Festlegungen, die unter Umständen einen Mehrbedarf auslösen können. So könnte eine Schule in den ersten Klassen einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung im Deutschunterricht legen und dort mehr Stunden zur Verfügung stellen, die dann im zweiten Schuljahr nicht eingeplant werden: Woher kommen die zusätzlichen Stunden? Die Schulleitungen werden ihre schulindividuellen Stundenplanungen der Schulverwaltung mitteilen müssen. Nach Aussage des Ministeriums soll evtl. Mehrbedarf aus dem Stundenpool des Staatlichen Schulamtes zugewiesen werden. Die Zuweisungsrate für „ergänzende Angebote“ (früher: Ergänzungsbereich) wird dadurch vermindert. Das Ministerium geht allerdings davon aus, dass es zu keinen großen Verwerfungen kommen wird.

Der Organisationserlass gibt den Schulen weitere Eigenständigkeits in der Organisation der Zuteilung: „Innerhalb des der Schule zugewiesenen Stundenbudgets sind die Zahl der Klassen, die Klassenfrequenzen sowie – nach Maßgabe der dieser Verwaltungsvorschrift getroffenen Festlegungen – die in den Stundentafeln ausgewiesenen Unterrichtsstunden variabel. Veränderungen der Variablen dürfen keinen Deputatsmehrbedarf auslösen. Die aufgrund der flexiblen Unterrichtsorganisation erwirtschafteten Stunden verbleiben an der Schule und dürfen in angemessenem Um-

fang für Schulentwicklungsprojekte eingesetzt werden. Diese Stunden sind in den Lehrerstundenplänen nachzuweisen.“

Das Kultusministerium hat wohl endlich verstanden, dass Schulentwicklung nicht ohne Zeit zu machen ist. Jetzt sollen wir uns aber gefälligst mal den Kopf zerbrechen, wie wir die Stunden erwirtschaften, effektive Stundenpläne machen und zusammenlegen, wo etwas zusammengelegt werden kann. Natürlich muss es pädagogisch sinnvoll sein. Wie sollen wir uns das denken? Ich mache ein Beispiel: Jeden Freitag hält Lehrer X als versierter Entertainer im Fächerverbund „Welt-Zeit-Gesellschaft“ im Foyer der Schule einen packenden 45minütigen Vortrag für die zwei achten und die zwei neunten Klassen. Dadurch spart die Schule netto drei Lehrerstunden, die sie an anderer Stelle einsetzen kann. Ist das ein schlechter Witz oder der angekündigte Paradigmenwechsel?

Notanker Stundenpool

In den beruflichen Schulen gilt diese Regelung übrigens schon länger. Dort wird allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Gesamtlehrerkonferenz, Schul- und Fachkonferenzen dazu Empfehlungen abgeben können. Die Auswirkungen sind außerdem mit dem örtlichen Personalrat zu erörtern. Bei den allgemein bildenden Schulen scheint dies nicht notwendig zu sein. Wir empfehlen deshalb als GEW: Verschaffen Sie sich als Kollegium in der GLK die notwendige Transparenz. Verhindern Sie durch Ihr allgemeines Empfehlungsrecht „für die Verteilung der Lehraufträge“ (Konferenzordnung § 2, Absatz 1, Nummer 9, GEW-Jahrbuch 2004, Seite 562) unzumutbare Arbeitsbedingungen.

Die Stundenpools der Staatlichen Schulämter und der Oberschuläm-

ter waren schon immer Notanker für alles, was dringend notwendig, aber nicht flächendeckend mit den vorhandenen Ressourcen umzusetzen ist: weitere Teilungsstunden, Lehrerreserve, Modellvorhaben (S- oder E-Klassen), sogenannte ergänzende Angebote. Zwei Stunden pro Klasse (GHS und RS) waren es im Sommer 2003, von denen an der einzelnen Schule nur zwischen 0,3 und 0,8 landeten. Das Ministerium orientiert diese Zuteilung nun an der Schüler/Lehrer-Relation im Schulamtsbezirk. Im Grund- und Hauptschulbereich erhalten Schulämter pro 23 Schüler/innen „bis zu 2 Lehrerwochenstunden“, im Realschulbereich für 28 Schüler/innen. Im gymnasialen Bereich erhalten die Oberschulämter pro 28 Schüler/innen „bis zu 1 Lehrerwochenstunde“. Damit wird die Zuteilung „ergänzender Angebote“ nach Anzahl von Klassen unabhängig von deren Größe aufgegeben. Dies ist schon längst überfällig – aber auch für die Pflichtzuweisung. Auf die Schulämter kommt es nun an, ob die neue Zuteilung „ergänzender Angebote“ sich in einer Entlastung der großen Schulen mit vielen großen Klassen auswirkt. Die Wörtchen „bis zu“ geben dem Ministerium den Spielraum, auf Streichkonzepte ehrgeiziger Sparpolitiker zu reagieren.

Sonderschulen erhalten eine umstrukturierte Zuteilung, die im Wesentlichen nichts an dem Wert für die Stoll-Stunden ändert. Das Ministerium will damit Spielräume für verstärkte Kooperation und Prävention, für Integration und flexible Konzepte im Topf der Schulämter schaffen. Für die Förderschulen orientiert sich die Zuweisung an der Anzahl der Grundschüler im Schulbezirk. Grundlage ist die Aussage des Deutschen Bildungsrates, der den durchschnittlichen Anteil von förderbedürftigen Kindern zwischen 6 und 15 Jahren mit 4,2 Prozent beziffert. Erfolge in der Kooperation mit allgemein bildenden Schulen mit der Folge zurückgehender Schülerzahlen an den Förderschulen hatten in der Vergangenheit automatisch zu einer Reduzierung der Versorgung geführt. Wenn mit der neuen Zuteilung Entlastung für

Grundschullehrer/innen geschaffen werden könnte, um individueller Förderung mehr Raum geben zu können, wäre dies ein guter Schritt. Schulbeginn nach den Sommerferien: „Die Schulleitung trägt die Verantwortung für den Unterrichtsbeginn zum 1. Schultag des neuen Schuljahres nach Stundenplan“. Wir sind der Auffassung, dass die Schulleitungen diese Verantwortung so wahrnehmen sollten, dass sie den Verhältnissen vor Ort Rechnung trägt.

Artikelverordnung: Vergleichsarbeiten

Die Einführung der neuen Bildungspläne mit Bildungsstandards sind begleitet von vielfältigen Maßnahmen der „Output-Steuerung“:

Diagnosearbeiten und Leistungsvergleiche: Zentrale Aufgabenstellungen sollen überprüfen, ob die Schulen in der Lage sind, die definierten Bildungsstandards zu erreichen. Dazu will das Ministerium ab dem Schuljahr 2007/08 in den weiterführenden Schulen analog zentrale Vergleichsarbeiten stellen: Klasse 6 (Hauptschule, Realschule und Gymnasium), Klasse 8 (Realschule und Gymnasium) und Klasse 10 (Gymnasium). Diese Vergleichsarbeiten werden benotet und kommen zu den zu schreibenden Klassenarbeiten hinzu. Bei entschuldigtem Fehlen entscheiden die jeweiligen Fachlehrer/innen, ob Vergleichsarbeiten nachgeschrieben werden. Vergleichsarbeiten geben der einzelnen Schule eine Übersicht, wo sie im Vergleich mit anderen Schulen steht. Diese Arbeiten nach einem landeseinheitlichen Bewertungsmaßstab zu benoten, kommt einer weiteren schriftlichen zentralen Prüfung gleich. Schlechte Bedingungen werden so direkt an die betroffenen Schüler/innen weitergegeben. Unsere Position als GEW lautet: wenn überhaupt ständige Leistungsvergleiche, dann ohne Note!

Geregelt wird in der Verordnung über die Schülerbeurteilung nach längerer Diskussion, dass in der Grundschule in Klasse 2 und 4 Diagnosearbeiten gestellt werden, die nicht benotet werden. Sie dienen

der Förderdiagnostik. In Klasse 4 muss die Frage nach dem Sinn gestellt werden, da die Kinder zu diesem Zeitpunkt vor ihrer Verteilung in die verschiedenen weiterführenden Schularten stehen. Zentrale schriftliche Diagnosearbeiten können in der Grundschule wiederum nur einen Teilbereich der Schülerkompetenzen erfassen. Sinnvoll erscheint allerdings eine Diagnose im 5. Schuljahr. Dass das Kultusministerium den Unterschied zwischen Diagnosearbeit und Vergleichsarbeit in der fehlenden Notengebung ansiedelt, lässt erkennen, dass individuelle Förderung keinen besonderen Stellenwert hat, sondern dass es dem Ministerium darauf ankommt, Schüler/innen auf einen vergleichbaren Stand zu bringen und diesen zu messen. Ein solches outputorientiertes Denken kann Benachteiligungen durch Herkunft nicht ausgleichen.

Klassenarbeiten, Projektpräsentationen und Prüfungen: Die Formen der Leistungserhebung werden vielfältiger, aber nicht weniger geregelt: In Klasse 2 und 4 ist je eine Präsentation im Fächerverbund MNK vorgeschrieben. In den Klassen 5 bis 8 der Hauptschule sind zwei Projektpräsentationen durchzuführen – einer Klassenarbeit gleichwertig. Verbale Ergänzungen sollen verhindern, dass in den Fächerverbänden Stärken der Schüler/innen untergehen. Die Zahl der Klassenarbeiten wird in den weiterführenden Schulen auf 4 in den Kernfächern (HS Deutsch) begrenzt. Die Wahl der Fächer liegt im Entscheidungsspielraum der Schule, der allerdings vom Kultusministerium eingeräumt werden muss. Die Eurocom-Prüfung bringt ein weiteres Prüfungselement in die 10. Klasse Realschule. Die „gleichwertige Feststellung der Schülerleistung in einem Kernfach der Wahl“ verpflichtet darüber hinaus jeden Realschüler in Klasse 8/9 und jeden Gymnasiasten ab Klasse 7.

Die Bindung einer Klassenarbeit an die vorangegangene Unterrichtseinheit entfällt. Das Erreichen von Kompetenzen ist nicht nur an dem vorangegangenen Stoff zu ermit-

Lesen Sie weiter auf Seite 24...

Fortsetzung von Seite 9:

teilen, sondern verlangt größere Zusammenhänge. In Zukunft wird die Leistungsermittlung also vielgestaltiger. Wird sie auch den Schüler/innen nützen? Was geschieht, wenn sich dadurch an den Leistungen der Schulen in Baden-Württemberg wenig ändert, weil der Spielraum für Änderungen im dreigliedrigen Schulsystem an strukturelle Grenzen stößt?

Versetzungen: Baden-Württemberg führt nun eine probeweise Versetzung in Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien ein: für etwa 4 Wochen können nicht versetzte Schüler/innen die nächsthöhere Klasse besuchen, wenn sie durch Nacharbeit ihre Defizite aufholen wollen. Eine Zielvereinbarung steht am Beginn und eine Prüfung schließt diese probeweise Versetzung ab. Das Land eröffnet damit den Nachhilfeschoolen über die Sommerferien eine neue Kundenquelle. Gefragt wird allerdings nicht, ob Nichtversetzungen überhaupt sinnvoll sind. Individuelle Förderung unter guten Rahmenbedingungen könnte solche zusätz-

lichen Belastungen für Kinder und Lehrkräfte überflüssig machen.

Weiterführung der Grundschulfremdsprache Französisch in Haupt- und Realschulen: In Grenznähe zu Frankreich sind Arbeitsgemeinschaften Französisch ab Klasse 5 aus dem Stundenpool der „Ergänzenden Angebote“ vorgesehen, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen durch das SSA zugewiesen werden. Das ehrgeizige Projekt der Ministerin, Französisch an der Rheinschiene durchzusetzen, findet vor allem in den Hauptschulen keine Fortsetzung.

Beteiligung der Betroffenen: Zur Erhöhung der Akzeptanz will man die Betroffenen an den tiefgreifenden Änderungen durch die Bildungsplanreform beteiligen. Die Konferenzordnung, § 2, wird ergänzt durch folgenden Passus:

„Zu den Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung für die Schule, über die gemäß § 45 Abs. 2 des Schulgesetzes die Gesamtlehrerkonferenz unbeschadet der Zuständigkeit der Schulkonferenz berät und

beschließt, gehören insbesondere die Festlegung der schuleigenen Studententafel im Rahmen der Kontingenzstudententafel und die Entwicklung schuleigener Curricula im Rahmen der jeweiligen Bildungspläne nach Anhörung des Elternbeirats und nach Zustimmung der Schulkonferenz.“

Barbara Haas

Heiße Luft – Eine Geschichte aus dem Internet:

Alles reine Fiktion? Ein Mann in einem Heißluftballon hat sich verirrt. Er geht tiefer und sichtet eine Frau am Boden. Er sinkt noch weiter ab und ruft: „Entschuldigung, können Sie mir helfen? Ich habe einem Freund versprochen, ihn vor einer Stunde zu treffen, und ich weiß nicht, wo ich bin.“ Die Frau am Boden antwortet: „Sie sind in einem Heißluftballon in ungefähr 10 m Höhe über Grund. Sie befinden sich zwischen dem 49. und 50. Grad nördlicher Breite und zwischen 10 und 11 Grad östlicher Länge.“

„Sie müssen Lehrerin sein“, sagt der Ballonfahrer. „Bin ich“, antwortet die Frau, „woher wissen Sie das?“ „Nun“, meint der Ballonfahrer, „alles, was Sie mir gesagt haben, ist technisch korrekt. Aber ich habe keine Ahnung, was ich mit Ihren Informationen anfangen soll, und Fakt ist, dass ich immer noch nicht weiß, wo ich bin. Offen gesagt, waren Sie keine große Hilfe. Sie haben meine Reise höchstens weiter verzögert.“

Die Frau antwortet: „Sie müssen im Kultusministerium tätig sein.“ „Ja“, erwidert der Ballonfahrer, „aber woher wissen Sie das?“ „Nun“, sagt die Frau, „Sie wissen weder, wo Sie sind, noch wohin Sie fahren. Sie sind aufgrund einer großen Menge heißer Luft in ihre jetzige Situation gekommen. Sie haben ein Versprechen gemacht, von dem Sie keine Ahnung haben, wie Sie es einhalten können, und erwarten von den Leuten unter Ihnen, dass sie Ihre Probleme lösen. Tatsache ist, dass Sie exakt in der gleichen Lage sind wie vor unserem Treffen, aber jetzt bin ich irgendwie schuld daran.“

(www.offene-grenze.at/opencms/export/download/OG-SOLE/ballon.pdf)

Wo steht die Bildungsplanreform?

Bildungsplanreform: Die neuen Bildungspläne sind in den Schulen seit Oktober 2003 als CD-Rom vorhanden, in gedruckter Form liegen sie noch immer nicht vor.

Was in den Schulen seit Oktober 2003 geschehen ist, lässt sich schwer beurteilen. Die Erfahrungsberichte von Kolleg/innen fallen sehr unterschiedlich aus: von zuversichtlicher Aufbruchstimmung bis absoluter Frustration ist die Bandbreite von Einschätzungen.

Die GEW möchte einen umfassenden Eindruck über die Situation an den Schulen gewinnen, um über die weiteren politischen Schritte im Bezug auf die Bildungsplanreform fundiert urteilen zu können. Der Vorstandsbereich allgemein bildende Schulen entwickelt deshalb einen Fragebogen zur Bildungsplanreform, der bis Ende März 2004 im Internet zur Verfügung stehen soll. Die Fragen beziehen sich auf die Zielsetzung der Reform, Klarheit der Konzeption und der einzelnen

Elemente der Reform und auf die Arbeitssituation von Lehrer/innen. Die Befragung soll hauptsächlich im Internet anhand eines Online-Formulars beantwortet werden. In Ausnahmefällen kann bei der Landesgeschäftsstelle eine gedruckte Version angefordert werden.

Wir bitten die Kolleg/innen an den Schulen um rege Beteiligung an der Befragung, um ein repräsentatives Bild zu erhalten.

Der genaue Start und die Dauer der Erhebung wird ab etwa 25. März der (neuen) Homepage der GEW Baden-Württemberg zu entnehmen sein: www.gew-bw.de. Also, öfter mal reinschauen!

Kontakt: Ute Kratzmeier, Referentin für allgemein bildende Schulen, Tel.: 0711/21030-25, E-Mail: ute.kratzmeier@bawue.gew.de